

Hygienekonzept SV 1911 Traisa e. V.

1. Allgemeine Regeln

- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist in allen Räumen Pflicht, außer beim Sport.
- Duschen und Umkleieräume auf dem Vereinsgelände können unter Beachtung der Abstandsregel von 1,50 m genutzt werden. Für die Nutzung dieser Räume im Bürgerhaus Traisa und in der Kreissporthalle Nieder-Ramstadt kann unter den Vorgaben der Gemeinde Mühlthal und des Kreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.
- Grundsätzlich ist die allgemeine Abstandsregel zu anderen Personen von 1,50 m – 2,00 m ist einzuhalten.
- Es gibt keine Kontaktbeschränkung beim Ausüben des Sports.
- Die allgemein geltende Hygiene- und Abstandsregeln (Leitplanken des DOSB, behördliche Verordnungen) sind in den Gebäuden ausgehängt und jederzeit einzuhalten.
- Die sportartspezifischen Einschränkungen orientieren sich an den jeweils geltenden Empfehlungen der übergeordneten Sportverbände.

2. Hygiene

2.1. Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln in den vereinseigenen Gebäuden

Hygieneartikel stehen in den Hallen, auf den Toiletten, auf dem Sportgelände bereit:

- Seife, Einmalhandtücher
- Handdesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel (mind. 61% Alkohol) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen usw.

2.2. Reinigung der vereinseigenen Gebäude

- Gymnastikhalle, Treppenhäuser incl. der Türgriffe und Handläufe, Toiletten, Umkleieräume und Duschen werden täglich morgens ab 6 Uhr gereinigt, ggf. auch mittags zwischen 10-12 Uhr.
- Türen der Duschen, Umkleieräume, Toiletten bleiben nach der Benutzung geöffnet.
- Toiletten werden durch den Benutzer vor dem Toilettengang desinfiziert.

2.3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt und beim Verlassen des Sportgeländes, ggf. in einer Pause.
- Nach dem Toilettengang.
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden ein eigenes Desinfektionsmittel dabei haben, um sich während des Sports zwischendurch die Hände desinfizieren zu können.

2.4. Regelmäßige Desinfektion der Geräte

- Sportgeräte
- Ablageflächen
- Musikgerät

3. Organisation

3.1. Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer/innen und Sportler/innen). Risikogruppen können durch den Verein jedoch nicht immer identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Nur gesunde und symptomfreie Sportler/innen und Trainer/innen nehmen am Training teil.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

3.2. Anzahl der Zuschauer und Sportler/innen

- Veranstaltungen finden nur mit eingeschränkter Zuschauerzahl entsprechend der aktuellen Regelungen der jeweiligen Behörden statt.
- Sportplatz: auf die Abstandsregelung ist zu achten.
- Eingeschränkte Personenzahl in den Hallen:
 - Gymnastikhalle: max. 15 Personen.
 - Bürgerhaus Traisa:
 - Saal: mit Abstandsregelung max. stehend 18 Personen, sitzend 36 Personen.
 - Jugendraum: mit Abstandsregelung max. stehend 16 Personen, sitzend 32 Personen.

3.3. Erfassung der Personendaten von Trainierenden und Zuschauer

- In jeder Trainingsstunde und bei jedem Spiel werden die Kontaktdaten von Sportlern und Zuschauer durch den/die Trainer/in mit folgenden Angaben erfasst: Datum, Ort; Name des/der Trainer/in; Zuschauer und Sportler: Name, Adresse, Telefonnummer. Eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte bei einer möglichen Covid-19-Infektion muss gegeben sein.
- Die Anwesenheitslisten werden nach Datum geordnet in einem Ordner gesammelt und nach 1 Monat vernichtet.
- Sollte ein Covid-Verdachtsfall eintreten, so werden die Maßnahmen des RKI ergriffen.
- Dem zuständigen Gesundheitsamt und der örtlichen Ordnungsbehörde ist im Covid-Verdachtsfall Einsicht in die Listen zu gewähren.

3.4. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

3.5. Ablauf des Trainings

- Es gibt eine "Einbahnstraßenregelung" in der Gymnastikhalle und auf dem Sportgelände. Die Ein- und Ausgänge und Laufwege sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet. Die entsprechenden Laufwege sind einzuhalten.
- Kleidung und Taschen werden zum Training mitgenommen.
- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt werden kann.
- Nach Möglichkeit sind eigene Sportgeräte mitzubringen.
- Die jeweiligen Geräteräume dürfen nur von dem/der Trainer/in betreten werden.
- Der Aufbau von Sportgeräten muss in jedem Training koordiniert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Bei einer Übernahme der Trainingsmaterialien und -geräte durch eine nachfolgende Gruppe ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Reinigung/Desinfektion vorgenommen wird.
- Zum Lüften der Hallen bleiben die Türen und Fenster während des Sports geöffnet.
- Nach der Sporeinheit in einer Halle ist ausreichend Zeit zum Lüften und Desinfizieren einzuplanen
- Das Sportgelände ist zügig zu verlassen. Grundsätzlich sind gemeinsame Treffen vor und nach dem Sport auf dem Sportgelände nicht erwünscht.

4. Informationspolitik innerhalb des Vereins

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern werden von dem Trainer/innen über die neuen Trainingsbedingungen informiert. Dafür werden vom Abteilungsvorstand Leitlinien erstellt, die vor Trainingsbeginn ausgehändigt und schriftlich bestätigt werden.
- Anpassungen erfolgen nach Sachlage. Aktuelle Informationen erhalten die Sporttreibenden auf der Internetseite des Vereins.

5. Kontrolle aller Vorgaben und deren Umsetzung

- Regelmäßiger Austausch mit den Trainern/innen.
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

6. Dokumente für das Hygienekonzept

- Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB):
Die Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens, Stand: 06.07.2020.
Zusatz-Leitplanken für den Hallensport, Stand 28.05.2020
- Richtlinien der jeweiligen übergeordneten Sportverbände
- Gemeinde Mühlthal: Info an Sportvereine vom 12.05.2020